



## Genehmigung der Anpassung 21/1 durch den Bund

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat am 02. September 2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Gestützt auf den Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) vom 24. August 2022 wird die Richtplananpassung 21/1 des Kantons Zug genehmigt.

Die genehmigten Richtplandokumente sowie der Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung können zu den ordentlichen Bürozeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Amt für Raum und Verkehr des Kantons Zug, Aabacherstrasse 5, 6301 Zug, Tel. 041 728 54 80
- Bundesamt für Raumentwicklung, Worblentalstrasse 66, 3063 Ittigen, Tel. 058 462 40 60

13. September 2022

Bundesamt für Raumentwicklung

